

Waidhofen, am 27.12.2016

Dr. Franz Hörlesberger  
T +43 7442 511-303  
F +43 7442 511-99  
post.h1@waidhofen.at

**Betreff:** Fassbinderei Stockinger G.m.b.H., Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Errichtung einer Maschinenhalle beim bestehenden Betrieb im Standort Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs auf Gst.Nr. 30/14 und 30/15. KG Zell/Arzberg; bau- und gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

*Unser Zeichen: H/1-BA-685/43-2015*

#### VERHANDLUNGSKUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 19.12.2016, Zl. H/1-BA-685/43-2015 hat die Firma Fassbinderei Stockinger, Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung einer Maschinenhalle beim bestehenden Betrieb im Standort Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs auf Gst.Nr. 30/14 und 30/15, KG Zell/Arzberg gemäß den vorgelegten Projektunterlagen der Firma Leopold Stockinger Baumanagement, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 29.11.2016, 30.11.2016 und 13.12.2016 angesucht.

a) Ausführung

Wie sich aus den eingereichten Projektunterlagen ergibt, wird das Gebäude direkt an die nordöstliche Grundstücksgrenze angebaut und weist ein Größtausmaß von 22,38 m x 13,80 m auf. Die nördliche Wand wird als Brandwand in Stahlbeton mit Kerndämmung ausgeführt, die 3 (4) anderen Wände werden als Holzriegelwände mit einer Holzverschalung ausgeführt. Abgedeckt wird die gesamte Einheit mittels einem gedämmtem Pultdach.

Folgende Nutzungen sind in den jeweiligen Geschossen geplant:

Erdgeschoss: Werkstätte

Lt. OIB-Richtlinie 2.1 sind für das Objekt bei den tragenden Bauteilen die Anforderungen R30 bei einer Sicherheitskategorie K1 zu erfüllen. Die gesamte zusammenhängende Nutzfläche beträgt 2.210,27 m<sup>2</sup>.

Seite 1/5

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bezirksverwaltung

---

Erdgeschoss Neu: 282,36 m<sup>2</sup>

Der Betrieb beschäftigt sich mit der Erzeugung von Holzfässern und Gärständen aus Eiche. In der neuen Halle sollen eine Maschine, welche Eichen-Hackschnitzel produziert, sowie eine Toastmaschine für Eichenfässer aufgestellt werden.

Die nördliche Wand an der Grundstücksgrenze wird als gedämmte Stahlbetonwand ausgeführt. Die 3 Seitenwände werden als Holzriegelwände mit Holzfassade auf Streifenfundamenten aus Stahlbeton errichtet. Die Dachkonstruktion wird als gedämmtes Pfettendach mit Folieneindeckung mit Anforderung  $B_{\text{ROOF}}$  (t1) ausgeführt. Die Unterseite der Decke wird als schallabsorbierende Decke ausgeführt. Wirkung  $\alpha$  0,84 bei einer Frequenz von 500 (Hz). Der Boden im EG besteht aus einer monolithischen STB-Platte mit gedämmtem Unterbau.

Beheizt wird die Halle vom Bestand (Hackschnitzel) aus mittels Heizlüfter, die Stromleitung wird neu eingeleitet.

Die Dachwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht, Schmutzwässer fallen keine an.

Die Belichtung erfolgt über Kunststofffenster, Tore und Lichtkuppen durchsturzsicher. Der Nachweis befindet sich am Einreichplan.

Die natürliche Belüftung erfolgt über Fenster, Türen & Tore.

Die Verglasungen werden laut der OIB-Richtlinie Pkt. 4.3 hergestellt.

Am Dach der Halle werden Rauchabzugsfenster mit einer Durchsturzsicherung vorgesehen. Der Nachweis befindet sich am Einreichplan.

Da keine zusätzlichen Arbeitnehmer beschäftigt werden, sind auch keine zusätzlichen Stellplätze notwendig.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorliegenden Projektsunterlagen der Firma Leopold Stockinger Baumanagement, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 19.12.2016 hervor.

Zur Feststellung, ob und unter welchen Voraussetzungen hierfür die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung und baubehördliche Bewilligung erteilt werden kann, wird gemäß § 81 GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2016 i.V.m. § 12 Abs. 2 des Arbeitsinspektionsgesetzes, BGBl.Nr. 27/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012 und § 14 Ziff. 1 und § 21 NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 37/2016 sowie §§ 39 Abs. 2a, 40-44 Allgemeinen



## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bezirksverwaltung

---

Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013 für

**Mittwoch, den 18.01.2017, 13:00 Uhr**

eine kommissionelle Verhandlung mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle (Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) anberaumt.

Im Sinne des § 39 Abs. 2a AVG 1991 wird **gemeinsam mit dem gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren das baubehördliche Bewilligungsverfahren** durchgeführt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Seite 3/5



## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Bezirksverwaltung

---

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:  
i.A. Dr. Franz Hörlesberger e.h.  
Bereichsleiter

F.d.R.d.A.:

(Boes)



Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>

Ergeht an:

1. Firma Fassbinderei Stockinger GmbH, Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
2. Herrn und Frau Franz und Brigitte Stockinger, Bindergasse 5, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
3. Firma Leopold Stockinger Baumanagement, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
4. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Franz Mandl, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer ASV

Seite 4/5

5. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Regierungsrat Ing. Josef Karner, Klostergasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als bautechnischer ASV
6. Arbeitsinspektorat St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Andreas Kuschel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten + 1 Planparie
7. FF Zell/Ybbs, z.Hd. Herrn Kdt. BR Josef Rauchegger, Kreilhofstraße 37, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
8. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
9. Netz NÖ GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
10. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
11. Herrn und Frau Josef und Mag. Roswitha Bramauer, Grünhofstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
12. Herrn BM Ing. Friedrich Glaser, Schmiedestraße 39, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
13. Herrn Wolfgang Resch, Grünhofstraße 11, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
14. Frau Natascha Stöckl, Grünhofstraße 11, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
15. Richard Ehrlich GmbH, Ybbsitzerstraße 53, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
16. Ybbstaler Holz und Bau GmbH, Grünhofstraße 2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
17. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Werner Aigner, im Hause
18. Bereich PW/2, öffentliches Gut und als Anrainer, z.Hd. Herrn Gerhard Pöchhacker, im Hause
19. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn BD Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
20. Bereich PW/5, z.Hd. Herrn Ing. Markus Hochleitner, im Hause
21. Bereich PW/4, z.Hd. Herrn Gerald Käferbeck, betreffend Altstoffsammelzentrum, im Hause
22. Zur Kundmachung an der Amtstafel
23. Zur elektronischen Kundmachung